



An den Grossen Rat

19.0361.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 12. Dezember 2019

Kommissionsbeschluss vom 9. Dezember 2019

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2020 bis 2023

Staatsbeiträge an Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel, Verein Haus für Kinder und Eltern, Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum, Verein Spilruum Basel, Verein Allwäg, Verein Gleis58, Verein Jugendarbeit Basel, Verein Jugendzentrum Breite, Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen, Verein Eulerstrooss nüün, Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions, Verein Basler Kindertheater, Verein Junge Kultur Basel, Verein Kinderbüro Basel, Stiftung IdéeSport, Gesellschaft zum Bären und Schulhaus Isaak Iselin

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Vorgehen	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Kommissionsberatung.....	3
3.1 Hearing und Nachbereitung.....	4
3.2 Transfer und Erhöhung von Staatsbeiträgen	8
4. Anträge.....	9

1. Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 11. September 2019 mit der Vorberatung des Ratschlags Nr. 19.0361 betreffend Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) für die Jahre 2020 bis 2023 (Staatsbeiträge an Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel, Verein Haus für Kinder und Eltern, Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum, Verein Spilruum Basel, Verein Allwäg, Verein Gleis58, Verein Jugendarbeit Basel, Verein Jugendzentrum Breite, Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen, Verein Eulerstrooss nüün, Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooinck ooinck Productions, Verein Basler Kindertheater, Verein Junge Kultur Basel, Verein Kinderbüro Basel, Stiftung IdéeSport, Gesellschaft zum Bären und Schulhaus Isaak Iselin) beauftragt. Die BKK hat den vorliegenden Bericht in sechs Sitzungen behandelt. An den Beratungen haben seitens des Erziehungsdepartements (ED) der Vorsteher, der Leiter Bereich Jugend, Familie und Sport sowie die Leiterin Abteilung Jugend- und Familienangebote teilgenommen. Zu einem Hearing eingeladen wurden zudem auch Delegationen der im Ratschlag mit einem Staatsbeitrag berücksichtigten Organisationen.

2. Ausgangslage

Mit dem Ratschlag Nr. 19.0361 beantragt die Regierung, Ausgaben von 31'010'840 Franken für die Jahre 2020 bis 2023 (7'752'710 Franken pro Jahr) zuzüglich allfälliger Teuerung für das Jahr 2019 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes für die Angebote der OKJA als Staatsbeitrag zur Mitfinanzierung von 17 Anbietern der OKJA sowie von Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendkultur zu bewilligen. Die Ausgaben sind im Budget 2020 und in der Finanzplanung enthalten.

Die OKJA ist neben Familie, Schule und Berufsbildung ein wichtiges Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsfeld. Sie beinhaltet beispielsweise Spielangebote für Kinder, Jugendzentren oder die mobile aufsuchende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ihre Merkmale sind Offenheit, Freiwilligkeit und Partizipation. Die Angebote stehen grundsätzlich unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Behinderung allen offen.

Trotz der in den letzten Jahren erfolgten Einrichtung von Tagesstrukturen an allen Standorten der Basler Volksschulen bleibt die OKJA ein wichtiges Angebot für die Kinder und Jugendlichen der Stadt.

Aufgrund der demografischen Entwicklung der Stadt Basel entstehen neue Quartiere in der Stadt. Dank der Weiterentwicklung der Angebote der OKJA soll Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Zugang zu offenen Angeboten auch in neuen oder bisher schlecht erschlossenen Quartieren ermöglicht werden. Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat für die Finanzierungsperiode 2020 bis 2023 eine Erhöhung der bisherigen Staatsbeiträge um insgesamt 1'855'228 Franken (463'807 Franken pro Jahr) vor.

Detaillierte Ausführungen sind dem Ratschlag Nr. 19.0361 zu entnehmen.

3. Kommissionsberatung

In einem ersten Austausch der BKK mit dem Departement hielt letzteres fest, dass mit dem vorliegenden Ratschlag eine Erhöhung der Gesamtausgaben im Bereich OKJA von jährlich 463'807 Franken erreicht wurden. Dies entspricht etwas mehr als 8 Prozent im Vergleich zur letzten Staatsbeitragsperiode. Es wurde darauf hingewiesen, dass man darauf bedacht gewesen sei, die Angebote dort auszubauen, wo es auch Bedarf dafür gebe. Künftig sollen die Gesamtausgaben erstmals 30'000 Franken für Lohnerhöhungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab 40 Jahren enthalten. Grund dafür ist, dass es mehr und mehr Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter gibt, die die Arbeit als Lebensleistung ansehen und nicht mehr nur als Zwischenstation in ihrer beruflichen Karriere.

Was die Bevölkerungsprognosen angeht, ist gemäss Departement erkennbar, dass der Anteil junger Leute an der Bevölkerung erfreulicherweise zunimmt. Das ED legt daher einen Fokus darauf, die heutigen Angebote, welche historisch gewachsen seien, dort auszuweiten, wo die Stadt noch Verbesserungspotential aufweist. Als Kriterium für eine gute Erreichbarkeit eines Angebots nennt das Departement eine Erreichbarkeit bei Jugendlichen und Kindern innert 10 Minuten. Bei Jugendlichen entspricht dies 850 Meter und bei Kindern 650 Meter.

Im Vergleich zur letzten Staatsbeitragsperiode ist die Anzahl der unterstützten Organisationen dank einem Transfer von bisherigen Projektmitteln aus anderen, vom ED unterstützten Institutionen, um fünf auf 17 gestiegen. Durch sie wird wertvolle Kinder-, Jugend- und Präventionsarbeit geleistet. Die Angebote sind zudem günstiger, als wenn der Staat die Angebote bereitstellen würde. Es ist zudem auch eine Tatsache, dass aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Zuwanderung in unseren Kanton in den Quartieren weniger Raum für Kinder und Jugendliche besteht als früher. Deshalb muss darauf geachtet werden, dass die Kinder und Jugendlichen genügend Raum erhalten, um sich darin entfalten zu können. Durch die Förderung privater Organisationen wird zudem das Prinzip weniger Staat und mehr Eigenverantwortung gelebt.

Eine BKK-Minderheit vertritt die Ansicht, dass der Staat sein Engagement auf dem jetzigen Niveau belassen soll. Dies vor allem deshalb, weil das Angebot im Bereich der staatlichen Tagesstrukturen in den letzten Jahren massiv ausgebaut wurde und auch weiterhin wachsen wird. Es ist daher widersprüchlich, wenn die die OKJA-Angebote gleichzeitig wachsen. Der kleine Kanton Basel-Stadt, mit seinen kurzen Wegen, ist zudem sehr gut erschlossen, weshalb es nicht nötig ist, noch mehr Angebote zu schaffen. Die BKK-Minderheit ist deshalb der Meinung, dass man sich Gedanken machen müsse, ob es eine Staatsaufgabe sei, die OKJA-Angebote in diesem Umfang zu unterstützen. Zudem muss die Frage gestellt werden, was der Kanton grundsätzlich mitfinanzieren soll und wo die Eigenverantwortung der Eltern beginne und aufhöre. Nur weil die OKJA-Organisationen sich lobenswert engagieren, kann der Staat nicht in jeder Staatsbeitragsperiode die Beiträge weiter erhöhen.

3.1 Hearing und Nachbereitung

Die BKK hat nach dem Austausch mit dem Departement alle Anbieter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, welche seitens des Regierungsrates einen Staatsbeitrag zugesprochen erhalten haben, zu einem Hearing eingeladen. 13 der 17 Anbieter machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die BKK stellte den Anbietern vor dem Hearing nachfolgende Fragen.

- Wie beurteilen Sie das Vergabeverfahren in Bezug auf die Subvention, die Ihre Organisation erhalten hat?
- Wie begründen Sie den Ausbaubedarf Ihres Angebots?
- Wo sehen Sie noch Potenzial für Ihr Angebot?
- Wie gehen Sie damit um, dass Ihnen nicht alle Subventionsanträge genehmigt wurden (sofern das bei Ihnen zutreffend ist)?

Die Anbieter konnten im Rahmen des Hearings ihre Ansichten und Meinungen zu den bestehenden und beabsichtigten Strukturen sowie den inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der OKJA äussern. Die BKK konnte sich dadurch ein Bild von gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklungen machen sowie Einzelbeobachtungen anstellen. Summarisch lässt sich feststellen, dass die Anbieter in weiten Teilen zufrieden mit der Zusammenarbeit mit dem ED sind und an den Hearings mit dem ED jeweils eine positive Stimmung herrschte. Die gemachten Angaben zu den Hearings führten ihrerseits zu diversen Feststellungen der BKK, die sie veranlassten, beim Departement Nachfragen zu stellen:

- a. Welche inhaltlichen Schwerpunkte setzt der Kanton Basel-Stadt bei der OKJA? Welches Zielpublikum steht im Zentrum und welche Angebote sind dafür zentral?

Das Departement legte dar, dass gestützt auf statistische Auswertungen und Planungsgrundlagen in den diesjährigen Verhandlungen die Schwerpunkte auf die Verteilung bezüglich „Stadtteil/Quartier“ und „Alterssegment“ gesetzt wurden. Inhaltliche Themen werden mit den Anbietern grundsätzlich im Rahmen der Jahresauswertungsgespräche oder an Fachworkshops besprochen.

Die Angebote der OKJA sind auf Kinder ab Einschulungsalter, sowie auf Jugendliche und junge Erwachsene bis ca. 25 Jahre ausgelegt. Die Angebote stehen allen Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen ohne Diskriminierung nach Geschlecht, Herkunft, Sprache und Religion zur freien Verfügung. Voraussetzung ist jedoch, dass die Kinder die Angebote selbständig aufsuchen können. Wichtig ist dem ED zudem festzuhalten, dass es sich ausdrücklich nicht um Betreuungsangebote handelt.

Zentral ist ausserdem, dass die Angebote niederschwellig und offen für alle sind. Zudem wird besonders Wert auf die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen gelegt. Die Angebote müssen integrierend sein und Raum, Präsenz und Begleitung für ihre Freizeitgestaltung mit Gleichaltrigen und für ihre Entwicklungsschritte geben.

- b. Wie ist die Strategie in Sachen gendergerechte Angebote?

Das ED legte dar, dass es einzelne geschlechtsspezifische OKJA-Angebote (z.B. Mädonna von JuAr) gibt. Grundsätzlich gehört es aber zum OKJA-Ansatz, dass die Angebote beide Geschlechter ansprechen und Gender-Fragen aufnehmen. Demnach wird im Gespräch mit den Anbietern darauf eingegangen, inwiefern sie innerhalb von ihren Angeboten bei Bedarf spezielle Zeitfenster für geschlechterspezifische Angebote anbieten können. Dazu kommen in den Treffpunkten beispielsweise Mädchenabende, spezielle Kurse für Mädchen und Knaben usw.

Die BKK hatte anfangs Bedenken, dass Angebote wie Mädonna die Schaffung von Parallelstrukturen fördere und somit einer guten und schnellen Integration von Migrantinnen im Wege steht. Die BKK möchte verhindern, dass es kulturelle Hintergründe nicht zulassen, dass Buben gemeinsam mit Mädchen ihre Freizeit verbringen. Bei Mädonna ist dies gemäss den Aussagen des ED nicht der Fall. Das Angebot wurde geschaffen, damit Mädchen unter sich beispielsweise handwerkliche Fertigkeiten erlangen.

- c. Fehlen von Kostenrechnungen einzelner Staatsgeldempfänger: Sind die Anforderungen zu komplex?

Das ED begrüsst es, dass die BKK erhöhten Wert auf das Vorhandensein einer Kostenrechnung als transparente Grundlage im finanziellen Bereich der Anbieter legt. Es wies jedoch auch darauf hin, dass die Rückstellung des Ratschlags bis zum Vorhandensein aller Kostenrechnungen die Mehrheit der Anbieter, die die Kostenrechnung schon vorgelegt haben, ab Jahresbeginn 2020 in finanzielle Schwierigkeiten bringt. Zudem wurde die Ansicht vertreten, dass die Kostenrechnungen ein normales Mass an Komplexität aufweisen. Die Tatsache, dass die kleineren Anbieter diese liefern konnten, zeige auch, dass dies kein Ding der Unmöglichkeit sei. Dass die grossen Institutionen sich schwertun, hänge zum einen daran, dass sie mehr als nur ein Angebot haben, was die Sache naturgemäss verkompliziere. Zum anderen sei der Schritt zu Transparenz mitunter kein leichter, da er die Fehlbarkeiten und Versäumnisse vergangener Jahre schonungslos aufdecke. Das ED zeigte sich zuversichtlich, dass ab dem Jahr 2020 die Probleme mit den Kostenrechnungen ein Ende haben werden.

Die BKK sieht es hingegen äusserst kritisch, dass bei Vorlage des Ratschlages von vier Staatsgeldempfängern die Kostenrechnungen nicht vorlagen. Eine Organisation reichte die Kostenrechnung im Laufe der parlamentarischen Beratung noch ein. Im Laufe der kommissioninternen Beratung sorgte dieser Punkt auch für den meisten Gesprächsbedarf. Einzelne Überlegungen gingen soweit, den Bericht solange zurück zu stellen, bis alle Kostenrechnungen vorliegen, da ein abschliessendes Urteil über den OKJA-Bericht, ohne die finanzielle Situation der Organisationen zu kennen, als fahrlässig erachtet wurde. Dies umso mehr, da es sich bei den fraglichen Organisationen um die grössten Empfänger von Staatsbeiträgen handelt, und sich das Problem in den letzten Jahren akzentuiert hat. Die BKK ist auch deshalb besorgt, weil sie bereits in der vorangegangenen Finanzierungsperiode das Vorliegen der Kostenrechnungen als Entscheidungsgrundlage eingefordert hat. Die BKK findet es erstaunlich, dass die kleineren Organisationen die Kostenrechnungen ohne weiteres vorlegen konnten und die grossen nicht. Die Kommission ist der Meinung, dass das ED den Ratschlag erst hätte vorlegen dürfen, nachdem sie alle Zahlen hat. Aus den Hearings einzelner Organisationen liess sich heraushören, dass die Anforderungen und die Komplexität der Kostenrechnungen zu hoch sind. Diese Ansicht teilt jedoch die BKK nicht, da gerade die grösseren Organisationen über einen höheren administrativen Professionalisierungsgrad verfügen und diese Kostenrechnungen zudem eine Vorgabe der geltenden Gesetzgebung sind.

Die BKK kam im Laufe der internen Diskussion jedoch vom Gedanken ab, den Bericht zurückzustellen, bis alle Kostenrechnungen vorhanden sind. Die Tatsache, dass sich in vier Jahren in dieser Frage allerdings wenig getan hat, führte dazu, dass über die Einführungen von Richtlinien aus dem ED wie die Institutionen ihre Rechnungen erstellen müssen, diskutiert wurde.

Um die kleinen Organisationen in keinerlei Bedrängnis zu bringen und die Auszahlung der Staatsgelder für die folgende Periode nicht zu verkomplizieren, aber dennoch dem Umstand der Intransparenz aufgrund der fehlenden Finanzübersicht Rechnung zu tragen, beschloss die BKK mit 10 gegen 1 Stimme die nachfolgenden Ziffern 3 und 4 im Grossratsbeschluss hinzuzufügen:

3. Die über den Staatsbeitrag des Jahres 2019 zusätzlich hinausgehenden Beträge für das Jahr 2020 sind erst nach Vorlage der Kostenrechnung des Vorvorjahres (Kostenrechnung für das Jahr 2018) den einzelnen Institutionen auszuführen.

4. Staatsbeiträge ab dem Jahr 2021 sind nur auszuführen, wenn die Kostenrechnung des jeweiligen Vorvorjahres vorliegt.

- d. Älter werdende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verursachen immer mehr Sozialkostenbeiträge, ohne dass höhere Staatskostenbeiträge gesprochen werden. Wie schätzt das ED die Problematik der tiefen Löhne im Bereich OKJA ein? Inwiefern wurde auf Lohnerhöhungen eingegangen, inwiefern nicht?

Das ED führte aus, dass Anbieter der OKJA mit Finanzhilfen, also mit subsidiären Zuschüssen, unterstützt werden. Es wird kein Preis vereinbart, welchem ein Stellenplan hinterlegt ist. Es gibt auch keine gesetzliche Vorgabe, wie beispielsweise einen Betreuungsschlüssel. Die Anbieter bezahlen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Löhne gemäss ihren finanziellen Möglichkeiten. Diese Mittel bestehen aus Staatsbeiträgen, eigenen Erträgen sowie Drittmitteln. Welche Löhne im Einzelnen bezahlt werden, entzieht sich der Kenntnis des ED.

Den Umstand, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OKJA-Organisationen im Durchschnitt älter sind als früher, erklärt das ED damit, dass das Berufsfeld der OKJA sich dahingehend verändert hat, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Beruf als dauerhafte Profession und nicht wie früher eher als Übergangsfeld zu anderen Tätigkeiten betrachten.

Das ED hat diesem Umstand mit einem Zuschuss von insgesamt Fr. 30'000 Rechnung getragen. Damit sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 40 bzw. 50 Jahren Lohnerhöhungen gewährt werden. Mit dieser Möglichkeit wurde einem seit Jahren geäusserten Wunsch der Anbieter entsprochen.

Die BKK ist sich bewusst, dass die OKJA als privater Anbieter nicht in der Lage ist, annähernd die gleichen Löhne zu bezahlen, wie staatseigene oder staatsnahe Betriebe. Die Lohnerhöhungen, welche sich für die einzelnen Anbieter durch die Bereitstellung der 30'000 Franken ergeben, sind dennoch gering. Das zeigt sich im Bericht der Regierung am Beispiel des Jugendtreffpunkts Breite, der eine erhöhte Jahreslohnsumme von nur Fr. 415.- für den gesamten Betrieb zugesprochen erhielt.

Die BKK ist der Meinung, dass es innerhalb der Organisationen Spannungen geben könne, wenn OKJA-Angebote gleichzeitig mit Angeboten der Tagesstruktur angeboten werden. Die Lohnspanne ist in solchen Fällen bei gleicher oder ähnlicher Arbeit hoch.

Eine BKK-Minderheit ist im Weiteren der Meinung, dass es der falsche Weg sei, die Löhne der Privaten an die Löhne des Staats anzugleichen. Dass die Privaten nicht mithalten können, sei nachvollziehbar, jedoch eher dem Lohnniveau des Kantons geschuldet. Entsprechend ist ein Vergleich auch nicht stichhaltig genug.

e. Was verändert sich durch den Ausbau der Tagesstrukturen?

Das ED legte dar, dass gewisse Anbieter der OKJA bereits seit längerem spüren, dass das Nutzerverhalten der Kinder sich im Zuge des Ausbaus der Tagesstrukturen verändert. Die Schulkinder verbringen mehr Zeit in den Schulen. Die Stundentafel ist nicht verändert worden, aber Angebote wie freiwilligen Schulsport, Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenhilfe, zusätzliche Förderangebote usw. führen dazu, dass die Kinder wochentags länger in den Schulen sind und die Nachfrage bei OKJA während diesen Zeiten abnimmt.

Die Ausrichtung der Tagesstrukturen und der OKJA ist nicht dieselbe. Tagesstrukturen sind Teil des Lebens- und des obligatorischen Lernraums Schule, OKJA grenzt sich davon als ausserschulisches offenes Kinder- und Jugendangebot ab. Diese Aufteilung ist auch fachlich und aus kinder- und jugendpsychologischer sowie pädagogischer Sicht sinnvoll. Mit dem Ausbau der Tagesstrukturen verschieben sich insbesondere die Zeiten auf die Tagesrandzeit am Abend und auf das Wochenende.

Die BKK nimmt den Ausbau der Tagesstrukturen zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass damit innert weniger Jahre ein grundlegender Wandel im Alltag der Schülerinnen und Schüler einhergeht. Die Frage, warum trotz des erheblichen Ausbaus der Tagesstrukturen, die Staatsbeiträge im Bereich OKJA kontinuierlich wachsen, sorgte in der BKK für Uneinigkeit.

Während die Mehrheit die Ansicht vertritt, dass die wertvolle Kinder-, Jugend- und Präventionsarbeit, die geleistet wird, viel teurer wäre, wenn sie der Staat selber leisten müsste, ist die Minderheit der Ansicht, dass die Frage gestellt werden müsse, was der Kanton grundsätzlich finanzieren soll und wo die Eigenverantwortung der Eltern beginne und aufhöre.

f. Ausfallende Stiftungsgelder: Ist das ED mit den im OKJA-Bericht agierenden Stiftungen in Kontakt?

Aus Sicht des Kantons sind Stiftungsgelder Drittmittel, die die Anbieter selber erwirtschaften. Stiftungen entscheiden selber und unabhängig vom Kanton, wem sie Gelder geben. Die Anbieter sind ebenfalls frei, auf mögliche Geldgeber zuzugehen. Das ED legt dar, dass es keine

Grundlage gibt, um eine Absprache mit dem Kanton zu verlangen, und diese findet auch nicht statt. Punktuell – namentlich mit der CMS – findet jedoch ein Austausch statt.

Die BKK sieht es als essenziell an, dass das ED mit den grossen privaten Stiftungen im engen Austausch steht. Es ist problematisch, wenn grössere Vorhaben von OKJA-Anbietern durch Stiftungen oder andere private Geldgeber grosszügige Anschubfinanzierungen erhalten und der laufende Betrieb nach einigen Jahren nicht mehr von den Anbietern finanziert werden kann. Der Staat kann nicht für die Aufrechterhaltung privater Angebote verantwortlich gemacht werden, zumal die Ausrichtung nicht zwingend im Sinne des Staates sein muss. Drittmittelakquirierung ist Sache der Organisationen. Fällt eine Drittmittelfinanzierung durch einen Rückzug z. B. einer Stiftung weg, ist es Aufgabe der Organisation, eine anderweitige Drittmittelfinanzierung zu finden. Trotzdem wird der enge Austausch des Kantons mit der CMS von der BKK begrüsst und soll nach Möglichkeit auf andere wichtige Akteure ausgeweitet werden.

- g. Brennpunkt im Bereich Dreirosenbrücke. Wie ist die Rollenaufteilung zwischen Polizei und den dort aktiven Organisationen?

Das ED ist sich der prekären Lage im Bereich Dreirosenbrücke bewusst. Aufgrund der Probleme mit der Sicherheit und der Nutzungskonflikte auf der Dreirosen-Anlage wurde ein Runder Tisch unter der Federführung der «Community Policing» ins Leben gerufen, um Schritte zu beschliessen, die der Entschärfung der Situation dienen. An diesen Gesprächen nehmen Vertreterinnen und Vertreter von verschiedenen Organisationen und Stellen teil. Unter anderem sind die Kantonspolizei, das Stadtteilsekretariat Kleinbasel, das ED und JuAr Basel vertreten. An den Gesprächen werden Massnahmen, wie die Verschiebung des Sitzplatzes, die Prüfung einer Schutzzone, oder die interkulturelle Vermittlung vor Ort geprüft.

Die BKK zeigt sich über die kritische Lage an der Dreirosenbrücke sehr besorgt. Falls sich die Situation in der nächsten Zeit nicht massgeblich entschärft, muss darüber nachgedacht werden, ob das OKJA-Angebot aufgrund der Sicherheitslage vor Ort noch aufrechterhalten werden kann.

3.2 Transfer und Erhöhung von Staatsbeiträgen

Die an die Trägerschaften ausgezahlten Staatsbeiträge werden gemäss Beschlussvorlage summarisch beschlossen. Die BKK beschloss den Transfer und die Erhöhung eines Staatsbeitrags.

- a. Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions/Gleis58

Die BKK beschloss mit 7 gegen 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen einen Transfer für einen Teil der Staatsbeiträge in der Höhe von total 120'000 Franken (30'000 Franken pro Jahr), vom Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions, zum Verein Gleis58, in ihren Antrag aufzunehmen. Dieser Betrag wurde beim Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions, eingestellt, sollte aber erst nach Vorliegen eines konkreten Projekts für einen Ausbau des Angebots ausgezahlt werden.

Die BKK hat aufgrund des Hearings und der Unterlagen den Eindruck gewonnen, dass der Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions, die Mittel in Höhe von 30'000 Franken, die beim ED zurückgestellt werden, nicht abholen werde. In der Folge beschloss die BKK die Umwidmung der Staatsbeiträge an den Verein Gleis58, der im Bereich des stark wachsenden Quartiers Erlenmatt, damit das bestehende Angebot erhalten werden kann.

Eine BKK-Minderheit spricht sich dagegen aus, da das ED den besten Gesamtüberblick über die Angebote in den einzelnen Quartieren hat.

b. Schulhaus Isaak Iselin

Die BKK beschloss mit 5 gegen 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Erhöhung des Staatsbeitrags von 6'500 Franken auf 8'867 Franken pro Jahr, total 35'468 Franken in ihren Antrag aufzunehmen.

Die BKK ist davon überzeugt, dass es sich um ein höchst attraktives Angebot für Kinder Jugendliche handelt, das rege genutzt werden wird. Das Angebot stellt eine interessante Alternative zum Angebot von IdeéSport dar, welches sich nur in Nuancen unterscheidet, aber deutlich kostengünstiger umgesetzt werden kann. Die Mehrheit der BKK wünscht sich, dass weitere Schulen dem Beispiel der PS Isaak Iselin folgen und Angebote für offene Turnhallen lancieren. Ob die Aufwände für solche Angebote über die OKJA oder über Projektmittel der Schulen oder des ED laufen, sei dabei sekundär.

Die BKK-Minderheit vertritt die Ansicht, dass die Finanzierung des Angebots des Schulhauses, welches dem ED angegliedert ist, durch Staatsbeiträge, welche für OKJA-Organisationen gedacht sind, systemisch falsch ist. Das Angebot soll direkte Unterstützung vom ED erfahren. Zudem sind die Mittel in erster Linie dafür gedacht, um die Aufwände von Eltern zu decken, welche die Kinder überwachen. Der Staat bezahlt die Eltern somit indirekt, damit sie ihre Kinder überwachen.

c. Abgelehnte Anträge

Mit knappem Mehr oder mit Stichentscheid des Präsidenten wurden weitere Erhöhungsanträge zu Gunsten des Vereins Spilraum Basel, des Jugendzentrums Breite, dem Verein Basler Kindertheater und der im Ratschlag der Regierung nicht berücksichtigten Spielhalle Volta abgelehnt. Die Minderheit argumentierte jeweils mit dem Mehrwert der von den Trägern angebotenen Leistungen für den Kanton und forderten eine stärkere Unterstützung dieser kleinen Institutionen. Die Spielhalle Volta sei zudem als wichtiger «Brückenkopf» der Stadtentwicklung Volta Nord zu erhalten.

Andererseits wurden auch sämtliche Anträge auf eine Reduktion der einzelnen Staatsbeiträge in der Kommission abgelehnt.

4. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die Bildungs- und Kulturkommission dem Grossen Rat mit 10:1 Stimmen, den nachstehenden Beschlussentwurf.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht einstimmig mit 12 Stimmen verabschiedet und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Dr. Oswald Inglin
Präsident

Grossratsbeschluss

betreffend

Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2020 bis 2023

Staatsbeiträge an Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel, Verein Haus für Kinder und Eltern, Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum, Verein Spilraum Basel, Verein Allwäg, Verein Gleis58, Verein Jugendarbeit Basel, Verein Jugendzentrum Breite, Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen, Verein Eulerstrooss nüün, Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions, Verein Basler Kindertheater, Verein Junge Kultur Basel, Verein Kinderbüro Basel, Stiftung IdéeSport, Gesellschaft zum Bären und Schulhaus Isaak Iselin

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.0361.01 vom 13. August 2019 und nach Einsichtnahme in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 19.0361.02 vom 9. Dezember 2019, beschliesst:

1. Für den Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel, den Verein Haus für Kinder und Eltern, den Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum, den Verein Spilraum Basel, den Verein Allwäg, den Verein Gleis58, den Verein Jugendarbeit Basel, den Verein Jugendzentrum Breite, den Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen, den Verein Eulerstrooss nüün, den Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions, den Verein Basler Kindertheater, den Verein Junge Kultur Basel, den Verein Kinderbüro Basel, die Stiftung IdéeSport, die Gesellschaft zum Bären und das Schulhaus Isaak Iselin werden für die Jahre 2020 bis 2023 Ausgaben von insgesamt Fr. 31'020'308 (Fr. 7'755'077 pro Jahr) zuzüglich allfälliger Teuerung für das Jahr 2019 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes bewilligt.

Die Ausgaben belaufen sich im Einzelnen auf:

- a. Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel: Fr. 2'077'448 p.a.
- b. Verein Haus für Kinder und Eltern: Fr. 231'681 p.a.
- c. Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum: Fr. 26'013 p.a.
- d. Verein Spilraum Basel: Fr. 127'784 p.a.
- e. Verein Allwäg: Fr. 80'000 p.a.
- f. Verein Gleis58: Fr. 60'000 p.a.
- g. Verein Jugendarbeit Basel: Fr. 3'109'500 p.a.
- h. Verein Jugendzentrum Breite: Fr. 238'487 p.a.
- i. Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen: Fr. 440'203 p.a.
- j. Verein Eulerstrooss nüün: Fr. 192'710 p.a.
- k. Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions: Fr. 43'599 p.a.
- l. Verein Basler Kindertheater: Fr. 128'180 p.a.
- m. Verein Junge Kultur Basel: Fr. 825'000 p.a.
- n. Verein Kinderbüro Basel: Fr. 44'500 p.a.
- o. Stiftung IdéeSport: Fr. 116'605 p.a.
- p. Gesellschaft zum Bären: Fr. 4'500 p.a.
- q. Schulhaus Isaak Iselin: Fr. 8'867 p.a.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2020 ff. gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.
3. Die über den Staatsbeitrag des Jahres 2019 zusätzlich hinausgehenden Beträge für das Jahr 2020 sind erst nach Vorlage der Kostenrechnung des Vorvorjahres (Kostenrechnung für das Jahr 2018) den einzelnen Institutionen auszuführen.
4. Staatsbeiträge ab dem Jahr 2021 sind nur auszuführen, wenn die Kostenrechnung des jeweiligen Vorvorjahres vorliegt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.